

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) bei gemeinsamer Abrechnung

Nur bei Zahlungsart **Abrechnung mit Hauptkarte** ausfüllen.

Ich als Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (**Zutreffendes bitte ankreuzen**),

- ausschliesslich mir gehören.
- mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören.
- ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören.

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

.....

.....

.....

.....

.....

Ich als Hauptkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) bei Zusatzkarten mit separater Abrechnung

Nur bei Zahlungsart mit **separater Abrechnung** ausfüllen.

Ich als Antragsteller/in für die Zusatzkarte oder Zusatzkarteninhaber/in mit separater Abrechnung erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Zusatzkarte mit separater Abrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (**Zutreffendes bitte ankreuzen**),

- ausschliesslich mir gehören.
- der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

.....

.....

.....

Ich als Antragsteller/in für die Zusatzkarte oder Zusatzkarteninhaber/in mit separater Abrechnung verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12%. Viseca kann den Jahreszinssatz jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z. B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinsszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinse belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreuungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreuungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!

Gebührenübersicht

Zusatzkarte/n	Vier Zusatzkarten kostenlos (zwei Visa Platinum und zwei World Mastercard® Gold)
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage
Karten-Sperrgebühr	Kostenlos
Kreditzins/Verzugszins (Jahreszins)	12%
Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug an Bancomaten	2,5%, mind. CHF 5.– bzw. EUR/USD 3.50 (Schweiz) 2,5%, mind. CHF 10.– bzw. EUR/USD 7.– (Ausland)
Kommission Bargeldbezug an Schaltern	4% weltweit, mind. CHF 10.– bzw. EUR/USD 7.–
Transaktionen in Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75% Bearbeitungsgebühr
Transaktionen in CHF im Ausland	Betrag + 1,75% Bearbeitungsgebühr
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos
Verlust oder Diebstahl	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF/EUR/USD 0.–) für den Karteninhaber
Postversand Papierrechnung	Kostenlos oder über one Digital Service
Gebühr für Sondersendung von Rechnungen, Karte, PIN	Kostenlos
Gebühr für Nachdrucke von Rechnungen, Transaktionsübersichten, Zinsnachweisen etc.	Kostenlos
Unberechtigte Beanstandung einer Transaktion (Chargeback)	Kostenlos
Belegbestellung (Kopie Kaufbeleg)	Kostenlos
Priority Pass-Mitgliedschaft*	Kostenlose Mitgliedschaft für den Hauptkarteninhaber und einen Zusatzkarteninhaber. Mit dem Priority Pass haben Sie unbegrenzten Zugang zu über 1 300 Flughafen-Lounges.
Lounge-Eintritte für Drittpersonen	CHF 32.–, EUR 28.– oder USD 32.– pro Person/Eintritt (werden direkt dem Visa Platinum Kartenkonto belastet)

* Die Priority Pass-Mitgliedschaft muss separat beantragt werden. Sie finden diesen Antrag unter [viseca.ch/platinum](https://www.viseca.ch/platinum)

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter [viseca.ch/versicherungen](https://www.viseca.ch/versicherungen)

Weitere Bestimmungen der St.Galler Kantonalbank AG

1. Nutzung der durch die Viseca Card Services SA übermittelten Daten

Die St.Galler Kantonalbank AG verwendet die von der Viseca Card Services AG übermittelten Daten (vgl. Ziff. 1.10.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Viseca), insbesondere um den Kundinnen und Kunden passendere Produkte und Dienstleistungen vorzuschlagen (Kundinnen/Kunden werden nur noch auf wirklich relevante Werbung auf den passenden Kanälen aufmerksam gemacht).

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Personendaten durch die St.Galler Kantonalbank AG finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die in der jeweils aktuellen Fassung auf [sgkb.ch/rechtliches](https://www.sgkb.ch/rechtliches) publiziert ist.

2. Verzicht auf Erstattungsanspruch der an die St.Galler Kantonalbank AG ausgerichteten Entschädigungen

Die St.Galler Kantonalbank AG vermittelt Kunden an die Viseca Card Services SA und hat zu diesem Zweck Verträge mit der Viseca abgeschlossen. Unter diesen Verträgen erbringt die Bank verschiedene Dienstleistungen wie Vertriebstätigkeit oder Kundendienst für Viseca. Dafür entschädigt Viseca die Bank. Die Entschädigungen können zwischen 30% und 65% der Gebühren betragen, welche die/der Unterzeichnende für die Kartenausgabe (insb. Jahresgebühr) und den Karteneinsatz (insb. Transaktions- und Interchangegebühren, Zinsen) bezahlt. Darin enthalten ist zudem eine einmalige Entschädigung, deren Höhe von der Anzahl der vermittelten Karten abhängt. ¹⁾

Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der St.Galler Kantonalbank AG zu. Sollte die Bank solche Entschädigungen erhalten, welche sie nach Auftragsrecht (Art. 400 OR) oder allfällig anderen anwendbaren Bestimmungen der/dem Unterzeichnenden zu erstatten hat, **verzichtet** die/der Unterzeichnende gegenüber der Bank vollumfänglich zu deren Gunsten auf die Weitergabe dieser Entschädigungen an sie/ihn. Ebenso hat die/der Unterzeichnende keinen Anspruch, solche Entschädigungen gegenüber Viseca Card Services SA geltend zu machen.

¹⁾ Weitergehende Informationen zu den Entschädigungen sind einsehbar unter www.card-terms.ch/de/viseca/allgemeine-geschaeftsbedingungen-privatkunden/entschaedigungen

Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Visa Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten; und
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Kredit- und Prepaid-Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften (viseca.ch/corporate) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese zu übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services zugänglich zu machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bzw. auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Visa Card Services SA – Private (AGB) sowie die Datenschutzerklärung der Visa** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter viseca.ch eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller/in Hauptkarte muss immer unterschreiben)

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller/in Zusatzkarte muss zwingend unterschreiben, falls beantragt)

Beilagen

- Schweizer Staatsbürger:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).
- Bei Globallimite über CHF 25 000.–:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite) echtheitsbestätigt (z.B. Notariat, Bank, Post in CH und FL) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (falls beantragt und sofern selbstabrechend).
- Ausländische Staatsangehörige:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).
- Bei Globallimite über CHF 25 000.–:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite) echtheitsbestätigt (z.B. Notariat, Bank, Post in CH und FL) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (falls beantragt und sofern selbstabrechend).

(Beilagen werden nicht retourniert)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Kopien an die St.Galler Kantonalbank AG. Danke.

Bitte leer lassen!

Client ID	<input type="text" value="278100508"/>	<input type="checkbox"/> Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum	<input type="text" value=""/>					
Antrags IID	<input type="text" value="00781"/>	GSS IID	<input type="text" value="00781"/>	Boni Code	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr	<input type="text" value=""/>	Folgejahre	<input type="text" value=""/>
Kundenkategorie Default	REG Alternative	<input type="text" value=""/>	LSV ID VIPLA (für CHF)	DIP	<input type="text" value=""/>	DIS	<input type="text" value=""/>		
Name/Ort, Bank/Vermittler		<input type="text" value=""/>		DIC	<input type="text" value=""/>	Ref.-Nr.	<input type="text" value=""/>		
Kontaktperson		<input type="text" value=""/>		Tel.		<input type="text" value=""/>		Stempel/rechtsgültige Unterschriften	
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt		<input type="checkbox"/> PEP							
Kreditfähigkeitsprüfung:		<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> durch Viseca							